



## INHALTSVERZEICHNIS

7	Haushaltssatzung der Gemeinde Lengede für das Haushaltsjahr 2021 mit Bekanntmachung	5
8	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2021	6
9	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der „Gemeinde Lahstedt“	6
10	Öffentliche Bekanntmachung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Peine 2021 – 2025	7
11	Bekanntmachung des Landkreises Peine über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	7
12	Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine am 10.02.2021	5

## 7

### HAUSHALTSSATZUNG

#### der Gemeinde Lengede für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lengede in der Sitzung am 21. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	25.791.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	27.804.100,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	2.500.000,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	50.185.300,00 €
2.2	der Auszahlungen auf	51.757.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.104.800,00 €
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.363.500,00 €
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.138.200,00 €
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.080.500,00 €
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.942.300,00 €
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	313.200,00 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.942.300,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.980.000,00 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2.	Gewerbsteuer	
	nach dem Gewerbeertrag	380 v. H.

#### § 6

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn sie unterhalb einer Wertgrenze von 500.000,00 € liegen.

Lengede, den 21. Dezember 2020

gez. Wegener  
Bürgermeisterin

L.S.

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs.4 und § 120 Abs.2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Peine am 18.01.2021 unter dem Aktenzeichen 13-2018/0420 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 15.02.2021 bis 23.02.2021 werktags während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1, 38268 Lengede, Zimmer 22, öffentlich aus.

Lengede, den 26. Januar 2021

gez. Wegener L.S.  
Bürgermeisterin

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 570 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 570 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

Hohenhameln, 10.12.2020

GEMEINDE HOHENHAMELN L.S.  
gez. Erwig  
Bürgermeister

## 8

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2021

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.596.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.020.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.059.200 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.990.400 Euro
2.1 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.955.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.083.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.025.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.942.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	317.600 Euro

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.942.400 EUR festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

##### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2021 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Peine am 20.01.2021 unter dem Aktenzeichen 13-2018/0414 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10.02.2021 bis zum 18.02.2021 (außer Sonnabend und Sonntag) im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, Zimmer 18 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohenhameln, 27.01.2021

GEMEINDE HOHENHAMELN L.S.  
gez. Erwig  
Bürgermeister

## 9

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Lahstedt

Es wird davon Gebrauch gemacht, die Bilanz gemäß § 55 Abs. 1 S. 3 KomHKVO zusammenzufassen.

Aktiva	01.01.2014	31.12.2014	Passiva	01.01.2014	31.12.2014
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	69.401,43	104.754,34	1. Nettoperbilanz	10.273.149,08	12.582.504,69
2. Sachvermögen	25.359.770,07	38.857.519,77	1.1 Basis-Reinvermögen	1.543.870,22	1.548.484,94
3. Finanzvermögen	3.843.273,54	977.106,98	1.2 Rücklagen	0,00	354.163,50
4. Liquide Mittel	173.468,31	1.554.316,64	1.3 Jahresergebnis	-528.671,41	-789.354,74
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	91.393,15	49.393,73	1.4 Sonderposten	9.387.959,27	11.469.210,99
			2. Schulden	14.485.950,13	23.749.407,76
			2.1 Geldschulden	13.633.042,51	22.748.583,38
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.356.032,23	14.748.583,38
			2.1.3 Liquiditätskredite	7.277.070,28	8.000.000,00
			2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	92.219,10	48.939,51
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453.528,58	639.070,29
			2.4 Transferverbindlichkeiten	58.292,26	150.941,47
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	248.987,88	161.873,11
			3. Rückstellungen	4.699.367,88	5.136.049,16
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	78.839,41	75.129,85
Bilanzsumme	29.537.306,50	41.543.091,46	Bilanzsumme	29.537.306,50	41.543.091,46

Durch Unterzeichnung der vorstehenden Bilanz zum 31.12.2014 hat der Erste Gemeinderat der Gemeinde Ilsede als Rechtsnachfolger die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG am 04.11.2019 festgestellt. Der Rat der fusionierten Gemeinde Ilsede hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 als Rechtsnachfolger den Jahresabschluss 2014 ein-

stimmig beschlossen und dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Lahstedt, Klaus Grimm, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Bericht vom Rechnungsprüfungsamt über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Lahstedt liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 10.03.2021 (außer Sonnabend und Sonntag) während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ilsede, Eichstraße 3, 31241 Ilsede, Zimmer 35 (Herr Mayer), öffentlich zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache aus.

Gemeinde Ilsede, 02.02.2021  
Als Rechtsnachfolger der Gemeinde Lahstedt  
Der Bürgermeister

Fründt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Vorhaben	Vorhabenstandort	Antragssteller	Aktenzeichen
Teilverrohrung eines Gewässers	Gemarkung Mehrum, Flur 8, Flurstück 35	TenneT TSO GmbH	21-35-2/108

Peine, 22.01.2021

Landkreis Peine  
Der Landrat  
Im Auftrage  
gez. Mews

**\* Fundstelle**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung des Gesetzes vom B. v. 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist.

**10**

**Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine  
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Peine 2021-2025 (Beschluss)**

Nach § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert am 23.10.2020 (BGBl. I S. 2232) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. Nr. 17/2003 S. 273), zuletzt geändert am 20.05.2019 (Nds. GVBl. S.88), haben die Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) zu erstellen. Dieses dient als Planungsinstrument für erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings, und Beseitigung von Abfällen, die im Landkreis Peine anfallen. Das AWK ist in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Die Träger öffentlicher Belange, die vom AWK berührt werden können, wurden am Verfahren beteiligt. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens hat der Verwaltungsrat der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine die Fortschreibung des AWKs in seiner Sitzung am 02.02.2021 beschlossen.

Das AWK kann in der Verwaltung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine (A+B), Woltofer Straße 57/59, 31224 Peine, während der Öffnungszeiten oder auf der Internetseite ([www.ab-peine.de](http://www.ab-peine.de)) eingesehen werden.

Olaf Eckardt  
Vorstand

**11**

**Bekanntmachung**

gem. § 7 UVPG\*  
über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für die u.a. Anlage(n) wurde die Plangenehmigung nach dem WHG\* beantragt. Gem. § 7 Anlage 1, Nr.13.18.2 UVPG\* ist für diese Anlage im Rahmen einer Vorprüfung festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Für die u.a. Anlagen konnte keine UVP- Pflicht festgestellt werden. Der Prüfvermerk kann während der Dienststunden eingesehen werden.

**12**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine**

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.02.2021, 17:00 Uhr  
Raum, Ort: Gebläsehalle Ilseder Hütte, Ilseder Hütte 14, 31241 Ilsede

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Jürgen Wehmer
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Verzicht auf Ausschreibung der Stelle des allgemeinen Vertreters des Landrates **2021/806**
7. Wahl des Ersten Kreisrates **2021/807**
8. Besetzung des Behindertenbeirates des Landkreises Peine **2021/805**
9. Gesundheitsregion: Neubesetzungen in der Steuerungsgruppe **2021/808**
10. Ausstattung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Peine mit FFP2-Masken **2021/815**
11. Antrag auf Fördergelder für Radwege an Kreisstraßen **2021/814**
12. Sachstand zur Infektionslage im Landkreis Peine **2021/816**
13. Delegationsbeschluss in der Corona-Pandemie **2021/804**
14. Bericht des Landrates
15. Anfragen und Anregungen